

## Check-/Frageliste: Was muss erfüllt sein, damit Ihr Weiterbilder eine Förderung für Sie beantragen kann?

Sie möchten Ihre vollständige Weiterbildung zum **Facharzt** oder nur einen Abschnitt im **ambulanten Bereich** absolvieren? Dann kann Ihr/e Weiterbilder/in für Sie eine **finanzielle Förderung<sup>1</sup> in Höhe von bis zu 5.800 € pro Monat** beantragen. Hier finden Sie eine Checkliste mit den wichtigsten Schritten<sup>2</sup>.

| Thema                                                 | Check-Frage(n)                                                                                                                                                                                               | Weitere Infos                                                                                                                                                            |
|-------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1 Weiterbildungsziel und Weiterbildungsordnung prüfen | Check:<br>✓ <b>Angestrebtes Weiterbildungsziel förderfähig?</b><br>✓ <b>Weiterbildungsabschnitt</b> (gemäß der für Sie gültigen WBO) <b>im ambulanten Bereich</b> ableistbar?                                | Bayerische Landesärztekammer<br>→ „ <a href="#">Meine Weiterbildung</a> “<br>→ <a href="#">Weiterbildungsordnung</a> (WBO)                                               |
| 2 Dauer Weiterbildungsabschnitt                       | Check:<br>✓ Beträgt der zu fördernde <b>Weiterbildungsabschnitt mindestens 3 Monate</b> (in Vollzeit)<br><small>Kürzere Abschnitte im Rahmen von Rotationen in Weiterbildungsverbünden sind möglich.</small> |                                                                                                                                                                          |
| 3 Weiterbilder finden                                 | Suche:<br>✓ <b>WeiterbilderInnen</b> finden Sie auf der Homepage der BLÄK <sup>3</sup><br>✓ <b>Weiterbildungsverbünde</b> finden Sie auf der Homepage der KoStF <sup>4</sup>                                 | Bayerische Landesärztekammer<br>→ <a href="#">Weiterbildungsstätten/befugte ÄrztInnen</a><br>Koordinierungsstelle Fachärzte:<br>→ <a href="#">Weiterbildungsverbünde</a> |
| 4 Erfüllt Ihr/e Weiterbilder:in alle Voraussetzungen? | Check: Hat Ihr/e Weiterbilder:in eine<br>✓ entsprechende <b>Weiterbildungsbefugnis?</b> (BLÄK <sup>3</sup> )<br>✓ <b>Assistentengenehmigung für Sie?</b> (KVB) (beide nötig!)                                | *** Bei Bedarf: Infos für Ihren Weiterbilder***<br>→ BLÄK: <a href="#">Weiterbildungsbefugnis beantragen</a><br>→ KVB: <a href="#">Assistentengenehmigung beantragen</a> |
| 5 Ausschreibungszeiträume                             | Ihr Weiterbilder kann in <b>festen Ausschreibungszeiträumen</b> einen Antrag auf Förderung stellen                                                                                                           | <b>2025: 01. Oktober bis 01. Dezember</b><br><b>2026: 01. Juni bis 31. Juli (nur eine Ausschreibung)</b>                                                                 |

<sup>1</sup> gesetzliche Grundlage der Förderung ist die „[Vereinbarung zur Förderung der Weiterbildung gemäß § 75a SGB V](#)“

<sup>2</sup> stark vereinfachte Darstellung, **kein Anspruch auf Vollständigkeit**

<sup>3</sup> BLÄK = Bayerische Landesärztekammer

<sup>4</sup> **KoStF**: Die Koordinierungsstelle Fachärztliche Weiterbildung setzt sich für die Optimierung der Weiterbildungsqualität ein und unterstützt bei der Gründung von Weiterbildungsverbünden (=Zusammenschluss von Vertragsärzten und Kliniken, die die komplette Weiterbildung anbieten)

## Check im Detail: Weiterbildungsziel und Ausschreibungszeiträume

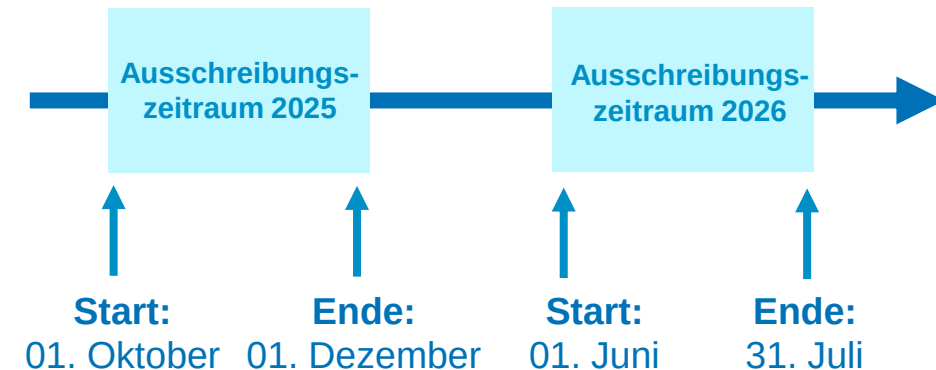
### Förderfähige Facharztweiterbildungen bzw. Bedarfsplanungsarztgruppen

- Augenärzte
- Frauenärzte
- Hautärzte
- HNO-Ärzte (inkl. Fachärzte für Phoniatrie und Pädaudiologie)
- Kinder- und Jugendärzte
- Kinder- und Jugendpsychiater
- Fachärzte für Allgemeinchirurgie, Fachärzte für Kinderchirurgie
- Nervenärzte
- Fachärzte für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie
- Urologen

### Feste Ausschreibungszeiträume

Nur in diesen Zeiträumen sind Bewerbungen möglich!

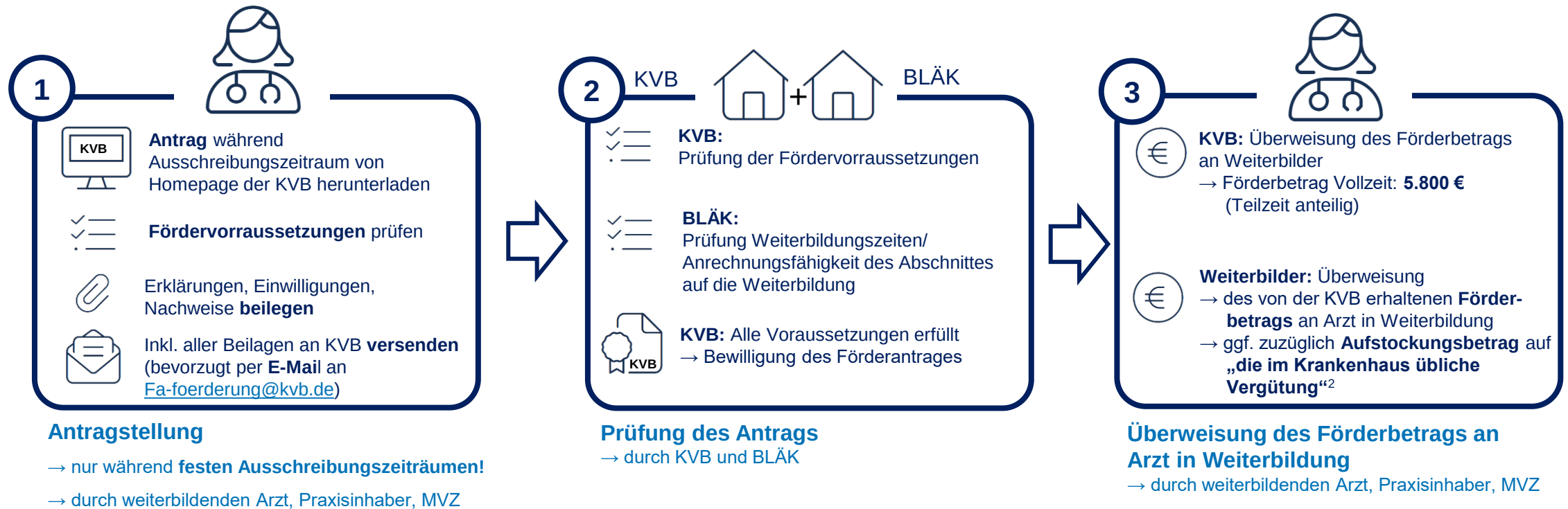
Antragsformular zu Beginn des Ausschreibungszeitraums  
ab 9 Uhr verfügbar



- Antrag auf Förderung **max. 6 Monate im Voraus** möglich (ausschlaggebend: letzter Tag der Ausschreibung)
- Falls der Start oder das Ende der Ausschreibung auf ein Wochenende oder einen Feiertag fällt, startet bzw. endet die Ausschreibung **am darauffolgenden Arbeitstag**

\* nach § 75a SGB V, stark vereinfachte Darstellung, **kein Anspruch auf Vollständigkeit** / Gesetzliche Grundlage der Förderung ist die Vereinbarung zur Förderung der Weiterbildung gemäß § 75a SGB V

## 3 Schritte: Vom Antrag bis zum Erhalt des Förderbetrags\*



 **Wesentliche Änderungen?**  
→ Bitte informieren Sie uns!

<sup>1</sup> nach § 75a SGB V, stark vereinfachte Darstellung, **kein Anspruch auf Vollständigkeit** / Gesetzliche Grundlage der Förderung ist die [„Vereinbarung zur Förderung der Weiterbildung gemäß § 75a SGB V“](#)

<sup>2</sup> weitere Infos dazu: [Infoblatt „Aufstockungsbetrag“](#) (Kommunale Arbeitgeber)\* auf KVB-Homepage